

## Hinweise zur Einreichung der Dissertation

Sehr geehrte Doktorandinnen und Doktoranden,

Ihre Dissertation ist fast fertig und Sie werden sie in Kürze einreichen? Mit dieser Handreichung möchten wir Sie über das Prüfungsverfahren und die formalen und rechtlichen Anforderungen informieren.

### Rechtsgrundlage

Das Prüfungsverfahren ist geregelt in den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (im Folgenden: AB-PromO). Auf den Internetseiten der Graduiertenakademie können Sie die aktuelle Version einsehen ([www.uni-kassel.de/go/doktor](http://www.uni-kassel.de/go/doktor)).

### Format und äußeres Erscheinungsbild

Wir bitten Sie, Ihre Dissertation im **DIN A 4-Format** (= Größe der Seiten) zu erstellen. Folgende Elemente sind obligatorisch und müssen in Ihrer Dissertation enthalten sein:

- Ihre Dissertation muss ein Titelblatt enthalten, auf dem folgende Angaben vermerkt sind: Ihr Vorname und Name, der Name des Fachbereiches, der Doktorgrad, den Sie erwerben möchten, Titel Ihrer Dissertation, Ihr Wohnort, Datum (mindestens Monat) der Einreichung der Dissertation. Ein Mustertitelblatt ist als Anlage zu dieser Handreichung beigelegt. Als freiwillige Angabe können Sie Ihren Geburtsort und Ihr Geburtsdatum hinzufügen. Damit unterstützen Sie die hochschulpolitische Forschung zu Bedingungen und Wirkungen von Promotionen.
- In allen Exemplaren Ihrer Dissertation ist eine Erklärung fest einzubinden, dass Sie Ihre Arbeit im Einklang mit den Grundsätzen zur guten wissenschaftlichen Praxis erstellt haben. Folgender Wortlaut ist verbindlich zu verwenden:

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Dissertation selbständig, ohne unerlaubte Hilfe Dritter angefertigt und andere als die in der Dissertation angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder unveröffentlichten Schriften entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Dritte waren an der inhaltlichen Erstellung der Dissertation nicht beteiligt; insbesondere habe ich nicht die Hilfe eines kommerziellen Promotionsberaters in Anspruch genommen. Kein Teil dieser Arbeit ist in einem anderen Promotions- oder Habilitationsverfahren durch mich verwendet worden.“

Wenn Sie Ihre Dissertation in englischer Sprache verfassen, können Sie alternativ auch die folgende Erklärung in englischer Sprache verwenden:

“I herewith give assurance that I completed this dissertation independently without prohibited assistance of third parties or aids other than those identified in this dissertation. All passages that are drawn from published or unpublished writings, either word-for-word or in paraphrase, have been clearly identified as such. Third parties were not involved in the drafting of the content of this dissertation; most specifically I did not employ the assistance of a dissertation advisor. No part of this thesis has been used in another doctoral or tenure process.”

- Sie können Ihre Dissertation in deutscher oder englischer Sprache verfassen. Nur wenn Sie in einer anderen Sprache schreiben möchten (z. B. französisch, spanisch etc.) müssen Sie vorher die Genehmigung des Promotionsausschusses einholen.

- Die Dissertation muss in einer festen Heft-/Leimbindung abgegeben werden. Ringbindungen sind **nicht** zulässig. Bei der Beschaffenheit des Einbandes bleibt es Ihnen überlassen, ob Sie einen Bucheinband oder eine broschiierte Variante (festes Papier, Klarsichtfolie etc.) für Ihre Arbeit auswählen.

Es gibt keine Regelungen in den AB-PromO zu Schriftgröße, Zeilenabständen, Seitenrändern o. ä. Eine Dissertation kann einseitig oder doppelseitig bedruckt eingereicht werden. Diese Fragen besprechen Sie bitte mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer, damit Sie die dortigen Erwartungen erfüllen, wie eine Arbeit lesbar zu gestalten ist und sinnvoller Weise Platz für Korrekturvermerke etc. vorgehalten wird.

### **Gute wissenschaftliche Praxis**

Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind bei der Anfertigung einer Dissertation unbedingt zu beachten. Die Universität Kassel hat hierzu „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und „Grundregeln guter wissenschaftlicher Praxis für das Verfassen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten“ erlassen. Unter anderem sind dort Leitlinien und Prinzipien beschrieben. Auf unseren Internetseiten ([www.uni-kassel.de/go/doktor](http://www.uni-kassel.de/go/doktor)) können Sie sich näher hierüber informieren.

Außerdem empfehlen wir entsprechende Publikationen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wie die Empfehlungen „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und den „Verfahrensleitfaden zur guten wissenschaftlichen Praxis“, die Sie auf den Internetseiten der DFG einsehen und herunterladen können ([www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/gwp/](http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/)).

### **Umgang mit Forschungsdaten**

Die AB-PromO legen fest, dass die Dissertation eine Dokumentation über das ausgewertete Material enthalten muss. Diese Dokumentation muss den maßgeblichen wissenschaftlichen Arbeitsprinzipien und den fachlichen Standards entsprechen. Bitte besprechen Sie im Zweifel mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer, wie Primärdaten ausgewählt, aufbereitet und dargestellt werden sollen, um Ihre Forschungsergebnisse im Sinne einer guten wissenschaftlichen Praxis darstellen und belegen zu können.

Sie können die Dokumentation entweder in die Dissertation einheften oder alternativ einen gesonderten Band als Anlage zur Dissertation erstellen. Die letztgenannte Alternative ist vor allem dann sinnvoll, wenn die Dissertation zusammen mit der o. a. Dokumentation sehr umfangreich ist und eine Zusammenführung in einem Band unhandlich wäre.

Beachten Sie bitte auch die Forschungsdatenleitlinie der Universität Kassel „Grundsätze im Umgang im Forschungsdaten an der Universität Kassel“ vom 13.01.2017. Diese können Sie im Internetangebot der Universität Kassel einsehen und herunterladen ([www.uni-kassel.de/themen/forschungsdatenmanagement/strategie/leitlinie.html](http://www.uni-kassel.de/themen/forschungsdatenmanagement/strategie/leitlinie.html)).

### **Kumulative Dissertation**

Wenn Sie eine kumulative Dissertation einreichen möchten, bestehen eine Reihe von zusätzlichen Anforderungen. Hierzu haben wir ein gesondertes Merkblatt „Die kumulative Dissertation“ erstellt, das wichtige zusätzliche Informationen zu dieser Form der Dissertation enthält.

### **Auf der Suche nach Gutachterinnen und Gutachtern**

Es ist empfehlenswert, schon in der Endphase der Anfertigung Ihrer Dissertation über mögliche Gutachterinnen und Gutachter nachzudenken. Zuständig für einen Vorschlag zur Zusammensetzung der Promotionskommission ist Ihre Betreuerin/Ihr Betreuer. Der Vorschlag kann auch gerne schon erfolgen, wenn Sie die Dissertation noch nicht eingereicht haben. Dies beschleunigt nach der Abgabe das weitere Verfahren (siehe auch „Zeitplanung“). Je nach Fachbereich ist der Vorschlag dem Dekanat bzw. dem Promotionsausschuss zu unterbreiten. Es müssen mindestens zwei

Gutachter/innen bestellt werden.

Mindestens eine Gutachterin/ein Gutachter muss als Professorin/Professor Mitglied des Fachbereichs sein, in dem die Promotion durchgeführt wird. Wenn eine Professorin/ein Professor sich weniger als drei Jahre im Ruhestand befindet, gilt sie/er für eine Bestellung als Gutachter/in noch als aktives Mitglied. Neben aktiven Professorinnen und Professoren können z. B. habilitierte Wissenschaftler/innen, promovierte Wissenschaftler/innen, die an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung hauptamtlich forschen und/oder lehren, Professorinnen/Professoren im Ruhestand oder Honorarprofessorinnen/-professoren als Gutachterinnen bzw. Gutachter bestellt werden.

Für die Zusammensetzung der Promotionskommission, i. e. die Kommission, vor der die Disputation abgehalten wird, ist noch zu beachten, dass die Mehrheit der Kommissionsmitglieder Professorinnen und Professoren sein müssen.

### Antrag auf Eröffnung des Promotionshauptverfahrens

Wenn nach Rücksprache mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer die Dissertation eingereicht werden kann, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen zur Einleitung des Promotionshauptverfahrens (= Prüfungsverfahren):

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular auf Eröffnung des Promotionshauptverfahrens. Erhältlich unter [www.uni-kassel.de/go/doktor](http://www.uni-kassel.de/go/doktor) oder bei der Promotionsgeschäftsstelle.
- Ihre Dissertation entsprechend den Hinweisen unter „Format und äußeres Erscheinungsbild“ dieses Merkblattes in 6-facher gebundener Ausfertigung. Der Promotionsausschuss kann zusätzliche Exemplare verlangen. Bei **kumulativen Dissertationen** ist es in der Regel erforderlich, sieben Exemplare einzureichen, da meist eine/r der Gutachter/innen auch Koautor/in ist und daher eine weitere Person bestellt werden muss, die nicht an Artikeln mitgewirkt hat, die Bestandteil der Dissertation sind.
- Eine elektronische Version der Dissertation auf einem Archivdatenträger. Geeignet sind z. B. CD-ROM, DVD oder USB-Stick. Bitte speichern Sie Ihre Dissertation in einem gängigen Dateiformat ab, z. B. PDF oder docx.
- Wenn zusätzliche elektronische oder audiovisuelle Dokumente Bestandteil der Dissertation sind, müssen diesem auf einem geeigneten portablen Speichermedium jedem gebundenen Dissertationsexemplar beigelegt werden.

### Wo reiche ich meine Dissertation ein?

In der Promotionsgeschäftsstelle der Universität Kassel. Sie können zu unseren **Sprechzeiten (Besucheradresse: Standort Holländischer Platz, Campus Center, Moritzstr. 18, 3. Stock)** die Dissertation persönlich abgeben.

Alternativ können Sie Ihre Dissertation mit allen erforderlichen Unterlagen (s. o.) auch per Paket an folgende **Postadresse** schicken: Universität Kassel, Promotionsgeschäftsstelle, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel.

**Ausnahme:** Die Promovierenden des **Fachbereichs 10 (Mathematik und Naturwissenschaften)** oder des **Fachbereichs 11 (Ökologische Agrarwissenschaften)** geben ihre Dissertation mit allen erforderlichen Unterlagen bitte direkt im Dekanat des Fachbereichs ab.

### Zeitplanung

Bitte bedenken Sie bei der Zeitplanung, dass das Promotionshauptverfahren in der Regel mehrere Monate in Anspruch nimmt und dies schon bei der Einreichung der Dissertation zu bedenken ist. Wir empfehlen insbesondere dann eine möglichst frühzeitige Abgabe, wenn der erfolgreiche Abschluss der Promotion bis zu einem bestimmten Datum erfolgen muss aufgrund externer Gründe, die außerhalb Ihres unmittelbaren Einflussbereiches liegen, z. B. Ablauf von Arbeitsverträgen, Stipendien oder Aufenthaltsgenehmigungen, Stellensperren, Antritt von Postdoc-Stellen etc.

**Wie geht es weiter?**

Nach der Antragstellung beginnt das Promotionshauptverfahren (= Prüfungsverfahren). Für weitere Informationen hierzu lesen Sie bitte unser Merkblatt „Das Promotionshauptverfahren – Nach der Einreichung der Dissertation bis zur Disputation“

Viel Erfolg bei der Anfertigung Ihrer Dissertation!

Ihre Promotionsgeschäftsstelle der Universität Kassel

<b>Besucheradresse:</b>	<b>Holländischer Platz, Campus Center, Moritzstr. 18, 3. Stock</b>
<b>Postanschrift (für Briefe, Pakete)</b>	<b>Mönchebergstr. 19, 34125 Kassel</b>
<b>Sprechzeiten:</b>	<b>Montag bis Donnerstag: 13.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:promot@uni-kassel.de">promot@uni-kassel.de</a>

**Beispiel Deckblatt:**

<Mustertitel>

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades  
Doktor/Doktorin der ... (Dr. ...)

Vorgelegt im Fachbereich <XY>  
der Universität Kassel

Von <Verfasser/in>

Geburtsort\*

Geburtsdatum\*

[\*Durch diese freiwilligen Angaben unterstützen Sie die hochschulpolitische  
Forschung zu Bedingungen und Wirkungen von Promotionen.]

<Stadt, Monat Jahr der Abgabe>